Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Montag, 1. August 2016
Ausgabe 144
muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Bürgerangelegenheiten **2**
Meldungen **3**
› Führungen über die Großbaustelle Oktoberfest 3
› „BIER.MACHT.MÜNCHEN“: Ausstellungsführungen im Stadtmuseum 3
Antworten auf Stadtratsanfragen **5**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Wiederholung
Dienstag, 2. August, 14.30 Uhr, Rathaus, Zimmer 200
Bürgermeister Josef Schmid überreicht Sonja Brandtner als Anerkennung für ihre großen Verdienste im Ehrenamt, vor allem in der Altenhilfe, die Medaille „München leuchtet – Den Freundinnen und Freunden Münchens".

Donnerstag, 4. August, 10.30 Uhr,
„Coubertin" am Coubertinplatz, Olympiapark
Pressekonferenz zum Weltcupfinale im Bouldern am Freitag und Samstag,12. und 13. August. Stadtrat Thomas Ranft (Fraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung (FDP – HUT – Piraten))spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters zum langjährigen Engagement der Stadt, dieses Kletter-Highlight in der deutschen „Bergsporthauptstadt" auszurichten. Des Weiteren wird Top-Athlet Alexander Averdunk als Weltcup-Teilnehmer und potenzieller Kandidat für Olympia 2020 über seine sportlichen Ambitionen berichten.
Achtung Redaktionen: Anmeldung für die Pressekonferenz per E-Mail an presse@alpenverein.de.

Donnerstag, 4. August, 12.30 Uhr, „Mini München", Lilienthalallee 29
Umweltreferentin Stephanie Jacobs eröffnet das neue „Klimaschutzzentrum" in der bekannten Münchner Spielstadt. Dort beschäftigen sich die Mini-Münchnerinnen und -Münchner mit dem Klimawandel und werden Ideen entwickeln, wie sie zu einem klimafreundlichen Lebensstil beitragen können. Die jungen Klimaexperten werden sich mit Fragen beschäftigen wie: Wo kommen meine Konsumgüter her? Wie werden sie produziert? Wie sieht ein umweltbewusster Umgang mit Ressourcen aus?
Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

Bürgerangelegenheiten

Montag, 8. August, 19.30 Uhr,
Gaststätte „Mehlfeld's", Guardinistraße 98 a (rollstuhlgerecht)
Sitzung des Bezirksausschusses 20 (Hadern). Zu Beginn der Sitzung findet eine ***Bürgersprechstunde*** mit dem Vorsitzenden Johann Stadler statt.

Meldungen

Führungen über die Großbaustelle Oktoberfest
(1.8.2016) Seit Mitte Juli wird das Oktoberfest 2016 aufgebaut. Die Theresienwiese ist seitdem eine Großbaustelle, die aus Sicherheitsgründen von Unbefugten nicht betreten werden darf. Bei Führungen über die Großbaustelle Oktoberfest beantworten Mitarbeiter der Festleitung Fragen zum Aufbau und den damit zusammenhängenden Maßnahmen. Das Führungsangebot richtet sich hauptsächlich an die Anwohnerinnen und Anwohner der Theresienwiese.
Die Führungen finden an den letzten drei Freitagen im August statt. Interessierte können sich jeweils am Mittwoch der Vorwoche, 11 bis 12 Uhr, unter Angabe von Namen und Telefonnummer telefonisch unter Telefon 2 33-8 28 10 für die kostenlosen Führungen anmelden.
Aus organisatorischen Gründen ist die Teilnehmerzahl auf 20 Personen pro Führung begrenzt. Die ersten zehn Anrufer werden berücksichtigt und können mit jeweils einer Begleitperson teilnehmen. Die Teilnahme wird postalisch oder per E-Mail bestätigt.
Die Führungen finden an den Freitagen, 12., 19. und 26. August, jeweils von 15 bis 16.30 Uhr statt. Treffpunkt ist der Eingang zur Theresienwiese an der Unterführung Schwanthalerhöhe. Die Führungen finden bei jedem Wetter statt, festes Schuhwerk wird empfohlen.

„BIER.MACHT.MÜNCHEN“: Ausstellungsführungen im Stadtmuseum
(1.8.2016) Das Stadtmuseum widmet sich 2016 anlässlich 500 Jahre Reinheitsgebot in Bayern diesem Jubiläum mit eigenen Schwerpunkten: dem „Münchner Bier“ und seinen Brauereien. Die Ausstellung „BIER.MACHT.MÜNCHEN“ präsentiert mit einem neuen Blick die bedeutende Geschichte der Bierbrauerei und des Bierkonsumes bis zur Gegenwart. In dieser Woche stehen folgende Führungen durch die Ausstellung auf dem Programm:

- Am Donnerstag, 4. August, 16 Uhr, führt Konstantin Lannert im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, durch die Ausstellung „BIER.MACHT.MÜNCHEN“. Der Eintritt ins Stadtmuseum kostet 7, ermäßigt 3,50 Euro, hinzu kommt die Führungsgebühr von 7 Euro.
- Am Samstag, 6. August, 10 Uhr, führt Augustinerpater Felix Meckl durch die Ausstellung. Nach der Führung folgt ein Besuch der alten Klosterkirche in der Neuhauser Straße. Anschließend geht es mit der S-Bahn zum Augustinerkloster nach Maria Eich. Nach einer Führung durch die Klostergebäude geht es zurück in die Stadt zur Augustinerbrauerei in die Landsberger Straße, wo eine gemeinsame Einkehr in den Bräustuben auf dem Programm steht.

Die Veranstaltung dauert zirka fünf Stunden, die Teilnehmerzahl ist begrenzt, Anmeldung fuehrung.stadtmuseum@muenchen.de oder telefonisch unter 2 33-2 79 79. Der Eintritt ins Stadtmuseum kostet 7, ermäßigt 3,50 Euro, hinzu kommt die Führungsgebühr in Höhe von 8 Euro.

- Am Samstag, 6. August, 15 Uhr, führt Evelyn Heller durch die Ausstellung „BIER.MACHT.MÜNCHEN". Der Eintritt kostet ermäßigt 3,50 Euro, hinzu kommt die Führungsgebühr in Höhe von 7 Euro.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 1. August 2016

Parksituation in Freimann verbessern – Eintrittskarten für Allianz Arena mit MVV-Nutzung und Parkberechtigung ausstatten
Antrag Stadtrats-Mitglieder Kristina Frank und Richard Quaas (CSU-Fraktion) vom 15.3.2016

Scientology am Isartor – muss das sein?
Anfrage Stadtrat Richard Quaas (CSU-Fraktion) vom 31.3.2016

„Willkommenskultur" beenden – Bau weiterer „Flüchtlings"-Unterkünfte unverzüglich einstellen!
Antrag Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 11.5.2016

Aufgriffe und Folgekosten nicht gemeldeter junger Ausländer in München
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 23.5.2016

Erweiterte Eingliederungshilfen für „Flüchtlings"kinder – Ein Urteil des Landessozialgerichts und seine Folgen für die LHM
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 27.5.2016

Nachgefragt: Mehrehen in München
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 2.6.2016

Falsche Altersangaben bei vorgeblich minderjährigen „Flüchtlingen"-Radiologische Tests zur Feststellung der „Skelettreife"
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 2.6.2016

Parksituation in Freimann verbessern – Eintrittskarten für Allianz Arena mit MVV-Nutzung und Parkberechtigung ausstatten
Antrag Stadtrats-Mitglieder Kristina Frank und Richard Quaas (CSU-Fraktion) vom 15.3.2016

Antwort Bürgermeister Josef Schmid, Leiter des Referats für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrem Antrag baten sie darum, die Parksituation in Freimann zu verbessern und forderten in diesem Zusammenhang, die Eintrittskarten für die Allianz Arena mit MVV-Nutzung und Parkberechtigung auszustatten.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Das Thema Parken und ÖPNV-Nutzung in Zusammenhang mit Eintrittskarten für die Allianz Arena fällt jedoch nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates oder als laufende Angelegenheit in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters, sondern in die des MVV bzw. des Veranstalters FC Bayern. Daher erlaube ich mir, Ihren Antrag im Folgenden als Brief zu beantworten.

Die Einführung von Eintrittskarten für die Allianz-Arena zu Fußballspielen verbunden mit der Gebühr für das angeschlossene Parkhaus obliegt allein dem Veranstalter, in diesem Fall dem FC Bayern und kann nicht seitens der Landeshauptstadt München entschieden werden. Die Einpreisung der Parkgebühr in die Eintrittskarte könnte allerdings zu einer vermehrten PKW-Nutzung auch bei den Fans führen, die heute die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen, insbesondere wenn – wie unten dargestellt – die gleichzeitige Einführung eines Kombitickets nicht realisierbar ist.

Die MVV GmbH hat zu einer Kombiticketnutzung folgende Stellungnahme abgegeben:

„Der MVV begrüßt grundsätzlich jede Maßnahme, die die Nutzung des ÖPNV fördert und dessen Wirtschaftlichkeit verbessert. Kombitickets, wie sie im MVV bereits seit vielen Jahren in Zusammenarbeit mit Reiseveranstaltern, Busunternehmen, Verkehrsunternehmen und Veranstaltern im Kulturbereich und Sportbereich angeboten werden, kommt dabei aus mehreren Gründen eine besonders wirksame Rolle zu. So können mit Kombitickets beispielsweise auf der einen Seite vielfach neue Kundenpotentiale für den ÖPNV erschlossen werden und auf der anderen Seite lässt sich die Nutzung des ÖPNV im An- und Abreiseverkehr erheblich steigern.

Zum Thema Integration der MVV-Nutzung in die Eintrittskarten bzw. Jahreskarten des FC Bayern wurden in der Vergangenheit mehrmals Gespräche mit dem FC Bayern geführt. Das letzte Gespräch wurde unter Beteiligung der Landeshauptstadt München, Herrn Oberbürgermeister Ude, mit dem Ergebnis geführt, dass die Prioritäten seitens des FC Bayern auf der Auslastung der Parkhäuser bei der Allianz Arena liegen.

Der Bau der drei Parkhäuser (Auflage der LH München bei der Baugenehmigung für die Allianz Arena) hat nach Aussage des FC Bayern zusätzliche Investitionskosten in Höhe von rund 50 Mio. EURO verursacht; diese erheblichen Kosten müssen nun, nach Möglichkeit, durch eine möglichst gute Auslastung der Parkhäuser refinanziert werden. Wunsch des FC Bayern bei der Planung der Allianz Arena war, aufgrund der guten Erschließung mit der U 6 nur zwei Parkhäuser zu bauen. Dies wurde jedoch von Seiten der LH München abgelehnt. Da nun drei Parkhäuser vorhanden sind, ist der FC Bayern bisher nicht bereit, eine Vereinbarung für ein Kombiticket abzuschließen, da dies zu Lasten der Parkhausauslastung ginge. Nach unserem Sachstand hat sich an dieser Situation und der damit verbundenen Haltung des FC Bayern seit dem letzten Gespräch nichts geändert."

Der MVV könne zudem die Aussagen der Antragsteller zum Thema „Schwarzfahren" im Verbundgebiet bei Großveranstaltungen als Verbundgesellschaft nicht mittragen. Bei einer Vielzahl von Großveranstaltungen in München habe sich gezeigt, dass die Zahl der „Schwarzfahrer" nicht über dem durchschnittlichen Niveau liegt und auch der Aussage „... dass bei einem Fußballspiel keine Fahrkartenkontrollen stattfinden" möchte die Gesellschaft widersprechen, da auch an derartigen Tagen Kontrollen im Zulauf zur U-Bahn durchgeführt werden.

Weiter führt der MVV aus, dass die jahrelangen Erfahrungen mit vielen Kooperationspartnern gezeigt haben, dass Kombi-Tickets eine attraktive Möglichkeit darstellen, den Service für die Besucher einer Großveranstaltung zu verbessern, den Individualverkehr zu verringern und zu einer win-win-Situation für alle Beteiligten (Anwohner, MVV und Verkehrsunternehmen) führen.

Dazu ist zu ergänzen, dass es keinen festen Kombiticket-Aufschlag gibt, sondern sich dieser jeweils im Einzelfall aus der tatsächlichen ÖPNV-Nutzung errechnet. Bei Veranstaltungen mit hoher Nutzung fällt auch der Aufschlag entsprechend höher aus und verteuert damit auch die Eintrittspreise.

Die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) hat zur Erfüllung eines Kombitickets Folgendes ausgeführt:

„Mit einem Kombiticket erwirbt prinzipiell jeder Inhaber einen Beförderungsanspruch. Das Verkehrsunternehmen geht also im Zusammenhang mit einem Kombiticketvertrag ein Leistungsversprechen ein. Wie schon früher dargestellt ist es der MVG aber im Falle der Allianz Arena nicht möglich, eine solche Verpflichtung – welche dann auch für einen noch größeren Anteil des Besucheraufkommens gelten würde – einzugehen. Die Kapazitäten der U6 Nord sind beim Fußballverkehr mit einem generell schon sehr hohen Grund-Fahrgastaufkommen vollständig ausgeschöpft. Demzufolge hängt auch die endgültige Erweiterung der Stadionkapazität vom Erfolg des zusätzlichen Busshuttles als Entlastungsangebot zur Anreise in die Allianz Arena ab.

Die MVG sieht daher unter den bestehenden Voraussetzungen keine Möglichkeit eine Kombiticketvereinbarung abzuschließen."

Grundsätzlich befürworte ich den Einsatz von MVV-Kombitickets. Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich dieses hier aus den oben dargestellten Gründen jedoch leider nicht realisieren. Ich werde die Auswirkungen des neu eingeführten Busshuttles sowie der möglichen Erweiterung der Stadionkapazitäten auf Auslastung von Parkhaus und Kapazitätsgrenzen der U6 Nord jedoch im Blick behalten, sollte dadurch eine Neubewertung möglich werden.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und bedauere, Ihnen keine positivere Antwort geben zu können.
Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Scientology am Isartor – muss das sein?
Anfrage Stadtrat Richard Quaas (CSU-Fraktion) vom 31.3.2016

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage vom 31.3.2016 zur Beantwortung überlassen.

Inhaltlich teilten Sie Folgendes mit:
„In der letzten Zeit macht Scientology für seine Lehren wieder öffentlich Werbung, diesmal am Isartor in der Münchner Innenstadt.
Es wurde schon mehrfach beobachtet, dass auch gerade Kinder und Jugendliche dort angesprochen werden. In der direkten Umgebung befinden sich die Isar- und Huberschulen mit über 1.000 Schülern sowie weitere öffentliche Schulen.
Es wird nach den alt bekannten Mustern, mit massiver, aber auf den ersten Eindruck unverfänglicher Werbung versucht, für diese Sekte Mitglieder zu gewinnen.“

Hierzu haben Sie folgende Fragen gestellt:

Frage 1:
Sind dem Kreisverwaltungsreferat diese Werbeaktionen von Scientology bekannt?

Antwort:
Die im Zeitraum 22.3.2016 bis 18.4.2016 durchgeführte Ausstellung „Psychiatrie – Tod statt Hilfe“ des Vereins „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte e.V. (KVPM)“ war dem Kreisverwaltungsreferat bekannt. KVPM gilt als Tarnorganisation der Scientology Organisation. Die Ausstellung wurde unter anderem mit Flugblättern, die direkt vor den Ausstellungsräumen verteilt wurden, beworben. Nach Erkenntnissen des Kreisverwaltungsreferates wurden die Flugblätter an Passanten verteilt, jedoch nicht speziell an Kinder und Jugendliche.

Frage 2:
Sind diese dort statthaft und genehmigt?

Antwort:
Am 6.4.2016 hat die Bezirksinspektion Mitte von der Polizeiinspektion 11 eine Mitteilung erhalten, dass im Anwesen Zweibrückenstraße 8 noch bis zum 18.4.2016 die Ausstellung „Psychatrie – Tod statt Hilfe“ vom Verein

KVPM stattfindet und vor dem Eingang der o.g. Örtlichkeit Flyer verteilt werden. Außerdem wurde ein Kundenstopper und eine Entnahmevorrichtung für Handzettel auf öffentlichem Straßengrund aufgestellt.

Da die Ausstellung nicht gewerblich betrieben wird und eine Meinungsäußerung beinhaltet, fällt die Verteilung der Handzettel unter den kommunikativen Gemeingebrauch des § 13 Abs. 1 der Sondernutzungsrichtlinien. Es handelt sich daher nicht um eine genehmigungs- und gebührenpflichtige Sondernutzung des öffentlichen Verkehrsgrunds. Anders stellte es sich beim Kundenstopper dar, welcher grundsätzlich erlaubnispflichtig ist.

Bei einer Überprüfung der Sondernutzungen durch die Bezirksinspektion Mitte wurde die zuständige Ansprechpartnerin der o.g. Ausstellung am 7.4.2016 auf die Rechtslage hingewiesen und der Kundenstopper und auch die Handzettelvorrichtung wurden daraufhin umgehend vom öffentlichen Straßengrund entfernt. Auch bei einer Nachkontrolle am 12.4.2016 wurde durch die Bezirksinspektion Mitte festgestellt, dass der Kundenstopper und die Handzettelvorrichtung weiterhin vom öffentlichen Straßengrund entfernt und auf Privatgrund aufgestellt waren.

Die Durchführung der Ausstellung wurde vom Verein „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte e.V. (KVPM)“ nicht bei der Bezirksinspektion Mitte angezeigt. Laut Einschätzung der Bezirksinspektion handelt es sich bei Ausstellungen grundsätzlich nicht um öffentliche Vergnügungsveranstaltungen, die nach Art. 19 Abs. 1 LStVG anzeigepflichtig sind. Weitergehende Maßnahmen des Kreisverwaltungsreferates waren daher nicht möglich.

Frage 3:
Wie können die Kinder und Jugendlichen Schülerinnen und Schüler dort vor diesen Aktionen geschützt werden?

Antwort:
Die Durchführung und Bewerbung der Ausstellung war, wie unter Antwort 2 dargestellt, rechtlich nicht zu beanstanden. Auch unter dem Aspekt des Jugendschutzes ist die Verteilung der Flugblätter an Kinder und Jugendliche zu dulden, da für eine Indizierung der Flugblätter keinerlei Anhaltspunkte erkennbar sind. Für eine Deklarierung als jugendgefährdende Veranstaltung (§ 7 JuSchG) liegen derzeit keine Anhaltspunkte vor. Kinder und Jugendliche können im Zusammenhang mit Werbemaßnahmen der Scientology Organisation und deren Tarnorganisationen deshalb lediglich durch Aufklärungsarbeit und Prävention geschützt werden. Aufgrund der Aufklä-

rungs- und Präventionsarbeit der verschiedenen Akteure ist laut aktuellem Verfassungsschutzbericht die Mitgliederzahl der Scientology Organisation in Bayern in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen.

Frage 4:
Wie können diese Aktionen verhindert werden?

Antwort:
Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat in seinem Urteil vom 2.11.2005 (BayVGH, Az. 4 B 99.2582) der Scientology-Organisation attestiert, dass sie sich in der Hauptsache ideell betätigt. Aufgrund der derzeitigen Rechtslage ist es daher nicht möglich, lediglich aufgrund der Tatsache, dass es sich um die Scientology-Organisation handelt, tätig zu werden.

Frage 5:
Gibt es bei der LH-München eine Fachstelle für das Sektenwesen, bzw. eine Fachabteilung, die sich mit den Umtrieben von religiösen, bzw. Psycho-Sekten beschäftigt und ggf. Maßnahmen und Aufklärungsarbeit gegen solche Umtriebe ergreift?

Antwort:
Das Kreisverwaltungsreferat, Hauptabteilung I, Abteilung Allgemeine Gefahrenabwehr, befasst sich mit Anfragen zu Vereinen und Organisationen der Neueren Religiösen Bewegungen und Weltanschauungsgemeinschaften. Hierbei besteht ein enger Austausch mit anderen Dienststellen der Stadtverwaltung und externen Ansprechpartnern, wie der Polizei und Beauftragten für Neuere Religiöse Bewegungen und Weltanschauungsgemeinschaften.

Darüber hinaus wird in der Stabsstelle „Kommunales Bildungsmanagement und Steuerung“ des Referats für Bildung und Sport das Thema koordinierend bearbeitet, so dass die Schulen über aktuelle Aktivitäten der Szene informiert bzw. Handlungsempfehlungen ausgesprochen werden können. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisverwaltungsreferates, die sich mit der Scientology-Organisation befassen, sind über die besonderen Problemstellungen und Anforderungen umfassend informiert und sensibilisiert.

Frage 6:
Wenn ja, was hat diese Dienststelle bislang gegen diese Umtriebe in der Umgebung der Zweibrückenstraße unternommen?

Antwort:
Wie bereits in den Antworten zu den Fragen 2, 3 und 4 dargestellt, war die Ausstellung in der hier durchgeführten Art und Weise in den wesentlichen Punkten rechtlich nicht zu beanstanden. Festgestellte Verstöße gegen die Sondernutzungsrichtlinien der Landeshauptstadt München wurden umgehend durch die zuständige Bezirksinspektion unterbunden.
Die Schulen werden, wie in Antwort 5 dargestellt, über aktuelle Aktivitäten der Szene informiert bzw. es werden Handlungsempfehlungen ausgesprochen. Ein zusätzlicher Bedarf an Information im Hinblick auf die Ausstellung in der Zweibrückenstraße war nicht ersichtlich. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass die Ausstellung den Zeitraum der Osterferien umfasst hat und lediglich die kurzfristig bekannt gemachte Verlängerung der Ausstellungszeit außerhalb der Schulferien lag.

Frage 7:
Wenn nein, warum werden diese signifikanten Gefahren, insbesondere für Jugendliche und noch ungefestigte Persönlichkeiten, nicht genauso ernst genommen, wie der wichtige Kampf gegen den politischen Radikalismus, wo es zumindest gegen den Rechtsradikalismus zu Recht eine gut ausgestattete Fachdienststelle gibt?

Antwort:
Das Kreisverwaltungsreferat als Sicherheitsbehörde befasst sich mit Gefahren, die von Neueren Religiösen Bewegungen und Weltanschauungsgemeinschaften oder auch der Scientology-Organisation ausgehen könnten, mit gleicher Intensität, wie z.B. mit Gefahren aus dem Bereich des politischen Extremismus oder anderen Phänomenen.

„Willkommenskultur“ beenden – Bau weiterer „Flüchtlings“-Unterkünfte unverzüglich einstellen!
Antrag Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 11.5.2016

Antwort Sozialreferat:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.

Sie beantragen Folgendes:
„Der Stadtrat beschließt: Die LHM stoppt mit sofortiger Wirkung alle Planungen und Maßnahmen zur Errichtung weiterer ‚Flüchtlings‘- und Asylantenunterkünfte in München.“

und begründen dies wie folgt:
„Als Reaktion auf die – ohne jede Mitwirkung der deutschen Politik – zurückgehenden Zahlen von ‚Flüchtlingen‘ und Asylbewerbern hat die bayerische Staatsregierung kürzlich die Regelung getroffen, dass Kommunen, die finanzielle Verpflichtungen für die Errichtung von Unterkünften einzugehen beabsichtigen, sich künftig vorab mit der Bezirksregierung abstimmen und eine Freigabe einholen müssen.
Die LHM möchte trotz dieser ‚Notbremse‘ des Freistaats und trotz abnehmender ‚Flüchtlings‘-Zahlen an der Errichtung weiterer Unterkünfte im Stadtgebiet festhalten. Konkret geht es um 25 vom Münchner Stadtrat – gegen die Stimme der BIA – beschlossene Objekte mit insgesamt rund 7.200 Unterbringungsplätzen. Das Sozialreferat argumentiert, dass teilweise bereits Mietverträge durch das Kommunalreferat abgeschlossen, Baufaufträge vergeben und/oder Zuschläge für den Betrieb erteilt worden seien. Bei einem Stopp der einschlägigen Planungen seien Schadenersatzforderungen zu befürchten; außerdem würden weiterhin Unterbringungsmöglichkeiten gebraucht.
Unabhängig von der Kostenfrage ist die Errichtung immer neuer Asylanten- und ‚Flüchtlings‘-Unterkünfte für die LHM auch ein politisches Bekenntnis zur sogenannten ‚Willkommenskultur‘. Diese wird von praktisch allen im Münchner Rathaus vertretenen Parteien und Gruppierungen mit Ausnahme der Bürgerinitiative Ausländerstopp (BIA) als vorrangiges politisches Ziel betrachtet und schlägt sich in mittlerweile 25 sogenannten ‚Standortbeschlüssen‘ zur Unterbringung von ‚Flüchtlingen‘ und Asylbewerbern nieder. Zahlreiche der dort dokumentierten Unterbringungsmaßnahmen sind angesichts zurückgehender Zugangszahlen inzwischen obsolet.

In einer wachsenden Zahl europäischer Länder wird die Politik der offenen Grenzen mit ihren unvermeidlichen Nebenwirkungen wie steigender Terrorgefahr, importierter Kriminalität etc. inzwischen abgelehnt. Eine europaweit wachsende Zustimmung für EU- und zuwanderungskritische Parteien und Gruppierungen ist Ausdruck dieses Trends, der sich den berechtigten Sorgen vieler Menschen verdankt.
Auch für bundesdeutsche ‚Willkommens'-Politiker wäre es hoch an der Zeit, der Realität und einer sich rasant ändernden Stimmungslage endlich Rechnung zu tragen. Dabei können durchaus auch auf kommunaler Ebene weithin sichtbare Signale ausgesandt und durch adäquates Verwaltungshandeln untermauert werden. Ein sofortiger Stopp aller Planungen und Maßnahmen zur Errichtung weiterer Asylanten- und ‚Flüchtlings'-Unterkünfte wäre in diesem Kontext eine klare Ansage. Sie würde bei der Münchner Stadtbevölkerung, die tagtäglich mit den Folgen der Massenzuwanderung konfrontiert ist, auf breite Zustimmung stoßen."

Bei den Planungen und Maßnahmen zur Errichtung von Unterkünften, mithin beim Vollzug von Beschlüssen des Stadtrates, sowie bei der Vorbereitung von Vorlagen für den Stadtrat mit Vorschlägen zu Standorten, handelt es sich um eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Inhaltlich kann ich Ihnen jedoch Folgendes mitteilen:

Die Landeshauptstadt München wird weiterhin flexibel auf Änderungen bei den Zugangszahlen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern reagieren und in Abstimmung mit den staatlichen Stellen das dafür Notwendige veranlassen. Sofern bereits vom Stadtrat beschlossene Standorte nicht mehr notwendig oder neue Standorte erforderlich sein sollten, wird die Verwaltung die entsprechenden Vorschläge dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Aufgriffe und Folgekosten nicht gemeldeter junger Ausländer in München
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 23.5.2016

Antwort Sozialreferat:

In Ihrer Anfrage vom 23.5.2016 führen Sie Folgendes aus:

„Mit Erstaunen erfährt die Öffentlichkeit aus der Lokalpresse, dass allein im März 2016 ‚150 junge Ausländer im Stadtgebiet aufgegriffen [wurden], die sich nicht in einer Aufnahmeeinrichtung angemeldet hatten'. Knapp 4.000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge hielten sich (Stand: März 2016) gegenwärtig in Münchner Einrichtungen auf (nach: http://www.tz.de/muenchen/stadt/fluechtlingshilfe-lage-muenchen-6366442.html; zul. aufgerufen: 23.5.2016, 2.36 Uhr; KR). Dabei ist hinlänglich bekannt, dass es sich bei Angehörigen dieser Personengruppe nicht nur häufig um problematische (weil z.B. traumatisierte), sondern auch um besonders kostspielige Fälle handelt – mehr als 40.000 Euro jährlich kostet die aufwendige Unterbringung eines einzigen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings den Steuerzahler pro Jahr im Schnitt (nach: http://www.welt.de/politik/deutschland/article151714354/Jugendhilfe-ist-nicht-fuer-junge-Auslaender-ausgelegt.html; zul. aufgerufen: 23.5.2016, 2.49 Uhr; KR) – Es ergeben sich Fragen zur Situation in München."

Zu Ihrer Anfrage vom 23.5.2016 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:
Wie entwickelten sich die Aufgriffszahlen bis dato nicht gemeldeter junger Ausländer im Stadtgebiet in den letzten sechs Monaten (bitte monatsweise aufführen!)?

Antwort:
Folgende Aufgriffszahlen wurden von Dezember 2015 bis Mai 2016 dokumentiert:
Dezember 659, Januar 470, Februar 243, März 150, April 135, Mai 169.

Frage 2:
Wie viele der aufgegriffenen bis dato nicht gemeldeten jungen Ausländer – anteilsmäßig – wurden als traumatisiert eingestuft und an eine Therapiemaßnahme überwiesen?

Antwort:
Die Anzahl der traumatisch belasteten jungen Menschen wird statistisch nicht erfasst, da es für das Vorliegen einer Traumatisierung außerhalb des ICD 10 keine offiziell gültigen statistischen Kriterien gibt.
Traumatisierungen fallen einerseits bei Verhaltens-/Alltagsbeobachtungen auf oder können gutachterlich festgestellt werden. Die Ausprägungen der Belastungen sind unterschiedlich und nicht jede Traumatisierung muss therapeutisch bearbeitet werden.
Die Ergebnisse und Verläufe der Jugendhilfe zeigen, dass in den meisten Einzelfällen die sichere Unterbringung und Tagesstruktur der Jugendhilfe für die psychische Stabilisierung ausreichen.
In Einzelfällen werden zusätzliche Kosten für ambulante therapeutische Maßnahmen gewährt.
Eine Therapie ist aufgrund der Sprachkenntnisse jedoch meist erst einige Zeit nach dem Eintreffen in Deutschland möglich. Daher liegt der Schwerpunkt der Jugendhilfe in der pädagogischen Stabilisierung des jungen Menschen im Alltag.
Für ambulante Therapien ist die Jugendhilfe subsidiär Kostenträger, falls der junge Mensch noch nicht selbständig krankenversichert ist.

Frage 3:
An der Münchner Heckscher-Klinik (Obergiesing) kann vielen jungen ‚Flüchtlingen' Medienberichten zufolge ‚vorübergehend gut geholfen werden. Mehr als 70 Prozent der jungen Patienten verlassen nach zehn Tagen die Klinik in einem stabilen Zustand.' (zit. nach: http://www.welt.de/regionales/bayern/article152676072/Minderjaehrige-Fluechtlinge-oft-schwer-traumatisiert.html; zul. aufgerufen: 23.5.2016; 2.51 Uhr; KR). Inwieweit sind die Zahlen der Heckscher-Klinik für die Situation in München insgesamt repräsentativ?

Antwort:
Das Heckscher Klinikum München ist in München die einzige kinder- und jugendpsychiatrische Klinik. Die dortigen Zahlen können mithin von vornherein keine repräsentative Wirkung entfalten.

Frage 4:
Betroffene Einrichtungen wie die Heckscher-Kliniken führen seit geraumer Zeit Klage darüber, dass sie die steigenden Aufwendungen für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge nur unzureichend erstattet bekommen. Die Geschäftsführung rechnet mit jährlichen Mehrkosten durch unbegleitete minderjährige ‚Flüchtlinge' in Höhe von rund 500.000 Euro, die anderweitig erwirtschaftet werden müssten (nach: ebd.). Die

Heckscher-Klinik wird in Trägerschaft des Bezirks Oberbayern betrieben – wie stellt sich die Situation an den Einrichtungen des städtischen Klinikums München dar?

Antwort:
Die Städtisches Klinikum München GmbH teilt hierzu mit: „Ein finanzieller Mehraufwand durch direkte Kosten ist damit nicht verbunden. Es ist aber ein erhöhter Zeitaufwand um Einiges zu klären, z.B. Inobhutnahme, Dolmetscherkosten usw. erforderlich."
Bzgl. der Kostenerstattung der Mehraufwendungen von Kostenträgern erging demgemäß eine Fehlanzeige.

Erweiterte Eingliederungshilfen für „Flüchtlings"kinder – Ein Urteil des Landessozialgerichts und seine Folgen für die LHM
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 27.5.2016

Antwort Sozialreferat:

In Ihrer Anfrage vom 27.5.2016 führen Sie Folgendes aus:
„Mit Beschluss vom 21.1.2015 verpflichtete das Landessozialgericht den Landkreis, der für die Ausreichung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zuständig ist, zur Übernahme weiterer Eingliederungshilfen für ‚Flüchtlings'kinder wie etwa teilstationärer Maßnahmen, Reha-Leistungen etc. bei behinderten Kindern. Ausschlaggebend sei, argumentierte das Gericht im anhängigen Fall eines fünfjährigen Irakers, dass der Antrag vom Bezirk rechtzeitig an den ‚zweitangegangenen' Reha-Träger – den Landkreis – weitergeleitet worden sei, der damit ‚umfassend zuständig geworden' sei (Az. L 8 SO 316/14 B ER). – Träger der Jugendhilfe ist in München das Stadtjugendamt. Es stellen sich Fragen nach den Auswirkungen des genannten Beschlusses des Landessozialgerichts für die Landeshauptstadt München und die von ihr zu tragenden Kosten für zusätzliche Eingliederungshilfen für behinderte ‚Flüchtlings'kinder – zumal vor dem Hintergrund, dass nennenswerte Kontingente an weiteren, auch minderjährigen ‚Flüchtlingen' mit entsprechendem Bedarf zu erwarten sind, wie aktuelle Medienberichte über das ‚Kleingedruckte' des ‚Flüchtlings-Deals' mit der Türkei nahelegen. So schickte die Türkei, berichteten ‚Spiegel' und ‚ZEIT' unlängst, im Zuge des ‚Deals' ‚vor allem ‚schwere medizinische Fälle' oder ‚Flüchtlinge mit sehr niedriger Bildung' (…). In der EU sei dieses Vorgehen der Türkei bereits vor Abschluss des Deals vermutet worden. Eine Obergrenze für medizinische Schwerstfälle habe jedoch nicht durchgesetzt werden können (…)' (hier zlt. nach: http://www.zeit.de/politik/ausland/2016-05/fluechtlinge-tuerkei-syrer-bildung-eu; zul. aufgerufen: 27.5.2016, 1.15 Uhr; KR)."

Zu Ihrer Anfrage vom 27.5.2016 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:
Welche Kosten sind der LHM bzw. dem Stadtjugendamt als Träger der Jugendhilfe infolge der genannten Entscheidung des Landessozialgerichts seit Januar 2015 erwachsen, die den für die Ausreichung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zuständigen Landkreis zur Übernahme zusätzlicher Eingliederungshilfen für ‚Flüchtlingskinder' verpflichtet?

Antwort:
In dem im Stadtjugendamt München (StJA) eingesetzten Controlling-Programm, das der Verwaltung und Erfassung der Hilfen der sich in der Zuständigkeit des StJA befindlichen Kinder und Jugendlichen dient, wird u.a. das Merkmal Nationalität, nicht aber der Flüchtlingsstatus erhoben.

Frage 2:
Inwieweit ist die LHM München, hier: Sozialreferat, Jugendamt etc. in der Lage, der ihr aus dem genannten Beschluss des Landessozialgerichts erwachsenden Verpflichtung nachzukommen und die vorhandenen Fälle vollumfänglich zu betreuen – dies angefragt insbesondere vor dem Hintergrund erheblich gestiegener Zugangszahlen auch an minderjährigen ‚Flüchtlingen' mit Bedarf an erweiterten Eingliederungshilfen seit Sommer 2015?

Antwort:
Im Rahmen der zwischen dem Bezirk Oberbayern als überörtlichem Sozialhilfeträger und den Landkreisen sowie den kreisfreien Städten (hier: Landeshauptstadt München) in Oberbayern als örtlichen Jugendhilfeträgern abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung vom Juni 2010 wird die sachliche Zuständigkeit für Kinder und Jugendliche im Schulalter mit seelischer Behinderung wie folgt geregelt:

Für notwendige Leistungen der Eingliederungshilfe an Kinder und Jugendliche ab individuellem Schuleintritt mit ausschließlich seelischer Behinderung ist das StJA zuständig (vgl. §§ 10 Abs. 4 S. 1, 35a SGB VIII).
Für notwendige Leistungen der Eingliederungshilfe an Kinder und Jugendliche mit geistiger, körperlicher oder Mehrfachbehinderung ist der Bezirk Oberbayern zuständig.

Die Landeshauptstadt München kommt ihrer Verpflichtung für notwendige und angemessene Hilfe dahingehend nach, dass ggf. Einrichtungen belegt werden, die sich in der Zuständigkeit anderer Kostenträger befinden.

Frage 3:
Inwieweit sieht die LHM als Folge des genannten Beschlusses des Landessozialgerichts vom 21.1.2015 möglicherweise drohende Zahlungsengpässe, vermehrten Handlungs- und Planungsbedarf etc.?

Antwort:
Wie unter Ziffer 1 ausgeführt, werden die von Ihnen angefragten Daten in dieser Form nicht erhoben.

Nachgefragt: Mehrehen in München
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 2.6.2016

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

In Ihrer Anfrage vom 2.6.2016 führen Sie Folgendes aus:
„Europaweit sorgt dieser Tage der Fall eines Syrers für Aufsehen, der im Rahmen des Familiennachzuges insgesamt zwölf Kinder und zwei Ehefrauen nach Dänemark nachholen und die gesetzlich vorgesehenen Sozialleistungen in Anspruch nehmen möchte. Der 47-Jährige kam 2014 mit einer seiner Frauen und acht seiner Kinder aus Syrien nach Dänemark. Der Nachzug der zahlreichen Angehörigen wurde von den dänischen Behörden genehmigt. Auch in Dänemark gibt es Kritik an dieser Entscheidung – da der Mann, der als krank und arbeitsunfähig geführt wird, nicht in der Lage sei, seine 20 Kinder zu versorgen, sei diese Entscheidung nicht richtig, ist etwa vom zuständigen Sprecher der Integrationsbehörden zu hören. Der Betroffene selbst wird in Medien mit einer eigenwilligen Begründung zitiert, warum er nicht arbeiten könne: ‚Ich habe nicht nur psychische, sondern auch körperliche Probleme, ich habe Rückenschmerzen, und meine Beine tun weh', erklärte er laut der britischen Zeitung ‚Express' (Quelle: http://www.oe24.at/welt/Syrer-will-12-Kinder-und-2-Frauen-nachholen/237553418; zul. abgerufen: 31.5.2016, 22.54 Uhr; KR). Da vergleichbare Fälle auch in Deutschland begegnen, stellen sich Fragen:
Ich frage den Oberbürgermeister:"

Frage 1:
Wie viele solcher Fälle gibt es mit derzeitigem Stand in München? Welcher Nationalität? In welchen Ländern hielten sich die Familienangehörigen vorher auf? Wer hat die Kosten und in welcher Höhe für den Nachzug bezahlt? Inwieweit wurden dabei nach Kenntnis der LHM bzw. des Sozialreferats gesetzliche Bestimmungen missachtet?

Antwort:
Mehrehen werden bekanntlich vom deutschen Recht nicht akzeptiert. Vor einem deutschen Standesamt kann daher auch keine „Zweitehe" geschlossen werden, selbst wenn die erste Ehe nur nach islamischem Ritus geschlossen wurde. Wegen der Unzulässigkeit von Mehrehen nach deutschem Recht werden diese melderechtlich auch nicht erfasst.

Auch ausländerrechtlich ist ein Familiennachzug nur eines Ehegatten möglich.

Die Kosten für die Einreise im Rahmen des Familiennachzugs sind von der Familie jeweils selbst zu tragen. Nach Kenntnis der LHM liegen in diesem Zusammenhang derzeit keine Fälle vor, bei denen gesetzliche Bestimmungen von den Auslandsvertretungen im Visumsverfahren nicht eingehalten wurden.

Frage 2:
Wohnraum in welcher Größe steht in München lebenden Großfamilien auf Mehrehen-Basis zur Verfügung (Richtwert)? Inwieweit wurde bzw. wird dieser vom städtischen Amt für Wohnen und Migration zur Verfügung gestellt/vermittelt?

Antwort des Sozialreferates:
Bei der Registrierung für eine öffentlich geförderte oder gleichgestellte Wohnung wird nur eine Ehepartnerin oder ein Ehepartner bzw. eine Partnerin oder ein Partner berücksichtigt, auch wenn der Antragstellende nach Heimatrecht mit mehreren Partnern verheiratet ist. Insofern stellt sich die Frage der „Mehrehe" im Bereich der Registrierung und Wohnungsvergabe nicht.

Frage 3:
Warum und inwieweit werden islamische Mehrehen anerkannt, geduldet und bei der Zumessung von Sozialleistungen zugrundegelegt, obwohl gesetzlich in Deutschland verboten?

Antwort des Sozialreferates:
Sowohl im Leistungsbereich des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) als auch im Leistungsbereich des SGB XII (Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) gilt, dass eine Bedarfsgemeinschaft zwischen verschieden geschlechtlichen Partnern nur besteht, wenn sie rechtswirksam (nach deutschem Recht) miteinander verheiratet sind oder eine monogame eheähnliche Lebensgemeinschaft bilden. Die Einbeziehung einer weiteren „Ehefrau" in die Bedarfsgemeinschaft ist nicht zulässig.

Frage 4:
Wie, wann und von welcher städtischen Stelle wird in Fällen von Mehrehe die Vaterschaft der Kinder festgestellt? Kommt ein Vaterschaftstest zur Anwendung?

Antwort:
Eine Mehrehe hat keinen Einfluss auf die tatsächlich bestehende Vaterschaft. Sofern für ein Kind oder für mehrere Kinder der Familiennachzug nach Deutschland beantragt wird, wird bei berechtigten Zweifeln an der Vaterschaft im Rahmen des Visumverfahrens ein Vaterschaftstest gefordert. Hält sich das Kind bzw. halten sich die Kinder bereits im Bundesgebiet auf, wird vor Erteilung eines Aufenthaltstitels zum Familiennachzug bei berechtigten Zweifeln der Vaterschaft ebenfalls ein entsprechendes DNA-Gutachten verlangt.

**Falsche Altersangaben bei vorgeblich minderjährigen „Flüchtlingen"-
Radiologische Tests zur Feststellung der „Skelettreife"**
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 2.6.2016

Antwort Sozialreferat:

In Ihrer Anfrage vom 2.6.2016 führen Sie Folgendes aus:
„In Belgien wurde jüngst bekannt, dass ein Großteil, nämlich rund 70 Prozent der vorgeblich minderjährigen Zuwanderer, den Behörden gegenüber ein jüngeres Alter angeben, um vorteilhaftere Bedingungen für die Bearbeitung ihrer Asyl- und Leistungsanträge zu erhalten. Dies teilte das belgische Justizministerium mit. Der massenhaften Täuschung kamen die Behörden mit einem radiologischen Test der sogenannten ‚Skelettreife' auf die Spur. ‚Von Januar 2015 bis März 2016 wurden in Belgien 2099 Tests in Bezug auf minderjährige Einwanderer vorgenommen. Ihre Ergebnisse bestätigten, dass das Alter von mehr als 1.500 Personen 18 Jahre übersteigt und sie demnach volljährig sind', heißt es aus dem Brüsseler Justizministerium. Experten des Justizministeriums machen darauf aufmerksam, dass ein einziger radiologischer Test mit Kosten von etwa 200 Euro zu Buche schlägt. Für die Altersüberprüfung der über 2.000 vorgeblich minderjährigen Asylbewerber gab der belgische Staat damit etwa 400.000 Euro aus (mitgeteilt u.a. hier: http://de.sputniknews.com/panorama/20160531/310255232/belgien-junge-migranten.html; zul. aufgerufen: 2.6.2016, 0.54 Uhr; KR). – Es stellen sich Fragen nach der Situation in München."

Zu Ihrer Anfrage vom 2.6.2016 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:
Inwieweit bestätigt sich in den Münchner Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber die andernorts, etwa in Belgien, gemachte Beobachtung, dass vorgeblich minderjährige „Flüchtlinge" bzw. Asylbewerber ein jüngeres Alter vortäuschen? Welche Fallzahlen sind dem KVR, dem Sozialreferat oder anderen Münchner Dienststellen ggf. bekannt?

Antwort:
Für den Zeitraum 1.1.2016 - 17.6.2016 gilt:
Es fanden 1.145 qualifizierte Alterseinschätzungsgespräche durch das Stadtjugendamt statt.
445 junge Menschen wurden davon als volljährig eingestuft.
Das ergibt einen Anteil Volljähriger von 38,8%.

Frage 2:
Inwieweit bzw. in welchem Umfang werden in München vorgeblich minderjährige „Flüchtlinge“ bzw. Zuwanderer mithilfe eines radiologischen Tests auf ihr tatsächliches Alter hin überprüft? Durch welche Dienststellen?

Antwort:
Auf Grund verwaltungsgerichtlicher Rechtsprechung werden aktuell keine radiologischen Untersuchungen durchgeführt.

Frage 3:
Die „Flüchtlings“-Situation der LHM ist durch ein besonders starkes Aufkommen an sogenannten „unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“ gekennzeichnet. Offiziellen Angaben zufolge halten sich (Stand: März 2016) derzeit knapp 4000 „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ in München auf, die behördlich erfasst sind. Bei wie vielen dieser vorgeblich minderjährigen „Flüchtlinge“ wurde ein radiologischer Test zur Feststellung des tatsächlichen Alters durchgeführt?

Antwort:
Wie vor.

Frage 4:
Mit welchen Kosten schlägt bei Münchner Gesundheitseinrichtungen ein solcher radiologischer Test zur Prüfung der „Skelettreife“ zu Buche? Inwieweit kommen in der LHM ggf. alternative Methoden zur exakten Altersbestimmung von „Flüchtlingen“/Asylbewerbern zum Einsatz? Welche?

Antwort:
Wie vor.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Montag, 1. August 2016

Geh weida, steig ab!
Antrag Stadträte Manuel Pretzl und Richard Quaas (CSU-Fraktion)

Der Sommer kann kommen!
Einstiegshilfen an Münchner Badeseen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Wolfgang Heubisch, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilnhofer (Fraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung (FDP – HUT – Piraten))

Freianlagen der Münchner Freibäder ganzjährig nutzbar machen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Cetin Oraner und Brigitte Wolf (Die Linke)

Erweitertes Sicherheitskonzept für die Wiesn 2016
Antrag Stadträte Fritz Schmude und Andre Wächter (ALFA – Allianz für Fortschritt und Aufbruch)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Stadtrat Manuel Pretzl
Stadtrat Richard Quaas

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

ANTRAG

01.08.2016

Geh weida , steig ab !

Die Stadtverwaltung führt in der Fußgängerzone eine Initiative durch, die sich an dem Projekt „Geh weida, steig ab!“ der Stadt Weilheim orientiert und Radlfahrer dazu anregen soll, bei der Querung der Fußgängerzone abzusteigen und Ihr Fahrrad den kurzen Weg zu schieben.

Begründung:

Die Initiative „Geh weida, steig ab!“ der Stadt Weilheim ist aus unserer Sicht beispielhaft in ihrem Ansatz an die Vernunft der Radfahrer zu appellieren. Sie ist in Ihrem Umfang und bezogen auf die Örtlichkeiten auf die Münchner Fußgängerzone ebenso anwendbar. Daher sollte man sich mit der Stadt Weilheim ins Benehmen setzen und eine solche Initiative auch in München starten. Möglicherweise kann man den Slogan „Geh weida, steig ab! “ sogar übernehmen. Die große Akzeptanz für diese Aktion zeigt sich bei den Unterstützern, unter anderen der Polizei, der Verkehrswacht und nicht zuletzt dem ADFC.

Manuel Pretzl, Stadtrat

Richard Quaas, Stadtrat

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-92650, Fax: 291 37 65, csu-fraktion@muenchen.de, www.csu-rathaus-muenchen.com

Fraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung | Rathaus | 80313 München

FDP · HUT · PIRATEN

FREIHEITSRECHTE TRANSPARENZ BÜRGERBETEILIGUNG STADTRATS FRAKTION MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

01.08.2016

Antrag Nr.:
Der Sommer kann kommen!
Einstiegshilfen an Münchner Badeseen

Der Stadtrat möge beschließen:
Die Landeshauptstadt montiert an den Münchner Badeseen Einstiegshilfen, um den Badegästen den Zugang zum Wasser zu erleichtern. Die Errichtungen sollen durch Hinweisschilder an geeigneten Stellen kenntlich gemacht werden.
Existieren bereits derartige Einstiegshilfen (z.B. am Feldmochinger See, siehe Foto 2) werden diese saniert und modernisiert. Informationen über die neuen Installationen sollen zudem auf der städtischen Website erscheinen.

Begründung:
Viele Münchner genießen die Sommerzeit an den schönen Badeseen in der Landeshauptstadt. Fehlen Einstiegshilfen an den Seen, wird der Zugang zum Wasser für viele Menschen mit Handicap zur Herausforderung. Zudem steigt das Risiko der Sturzgefahr, wenn unebene Beschaffenheiten des Grundes vorliegen oder einfach die Notwendigkeit, Halt zu finden, fehlt. Einstiegshilfen können diese Probleme ohne größeren Aufwand lösen. Die Installationen erleichtern vielen Badegästen den Einstieg ins Wasser, steigern das Badevergnügen und tragen zur Barrierefreiheit der Landeshauptstadt bei.

Die Einstiegshilfe in Riem (siehe Fotos 1 und 3) sollte Vorbild für alle anderen städtischen Badeseen sein.

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Gabriele Neff
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.
Dr. Wolfgang Heubisch
Stadtrat

Gez.
Thomas Ranft
Stadtrat

Gez.
Wolfgang Zeilnhofer
Stadtrat

Die Einstiegshilfe in Riem (siehe Fotos 1 und 3) sollte Vorbild für alle anderen städtischen Badeseen sein.
Anmerkung: Foto 1, 2, 3 sind eigene Fotos;

Einstiegshilfe am Riemer See (Foto 1)

Einstiegshilfe am Feldmochinger See (Foto 2)

Einstiegshilfe am Riemer See (Foto 3)

DIE LINKE.

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 29. Juli 2016

Antrag: Freianlagen der Münchner Freibäder ganzjährig nutzbar machen

Der Stadtrat möge beschließen:

1) Bereits existierende Freiräume wie Sportflächen, Schulhöfe, Kleingärten und Freibäder in der Stadt werden grundsätzlich auch für die Öffentlichkeit geöffnet und ganzjährig zugänglich gemacht.

2) In einem ersten Schritt wird in Abstimmung mit den Stadtwerken München ein Konzept erarbeitet, wie die Freiflächen in den acht Münchner Freibädern ab 2017 auch außerhalb der Badesaison von der Bevölkerung genutzt werden können.

3) Falls zur Umsetzung des Konzepts städtische Ressourcen erforderlich sind, wird der Stadtrat mit einer entsprechendend Beschlussvorlage befasst.

Begründung:

Im Konzeptgutachten Freiraum München 2030 werden zahlreiche Maßnahmen benannt, mit denen in der schnell wachsenden Landeshauptstadt München Freiräume zur Naherholung gesichert und verbessert werden können.

Viele dieser Maßnahmen sind auch im täglichen Geschäft umzusetzen, sie benötigen keinen globalen Rahmen. So sollten z.B. die Freiflächen der Münchner Freibäder auch außerhalb der Badesaison zugänglich und ohne großen Aufwand nutzbar gemacht werden. Im Ungererbad gibt es z.B. einen Spielplatz und Tischtennisanlagen, die auch ohne einen Badebetrieb für die Nachbarschaft ein wertvoller Erholungsraum sein könnten. Notwendige Anpassungsmaßnahmen (wie z.B. Öffnungen im Zaun, Unfallsicherung der Schwimmbecken) sollen umgehend erarbeitet und realisiert werden.

Brigitte Wolf (DIE LINKE) **Cetin Oraner (DIE LINKE)**

DIE LINKE Stadtratsgruppe
Rathaus, Marienplatz 8 ● Stadtratsbüro: Zimmer 176 ● 80331 München
DIE LINKE: Telefon: 089 / 233 – 252 35 ● E-Mail: info@dielinke-muenchen-stadtrat.de

MITGLIEDER IM STADTRAT MÜNCHEN

Andre Wächter – Fritz Schmude

ALFA im Münchner Stadtrat · Marienplatz 8 · 80331 München

Allianz für Fortschritt und Aufbruch

Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Antrag

München, den 29.07.2016

Antrag zur dringlichen Behandlung im Feriensenat am 10.08.2016
Erweitertes Sicherheitskonzept für die Wiesn 2016

In einer Sondersitzung des Ältestenrates wurde diese Woche beschlossen, dass beim Sicherheitskonzept der Wiesn noch einmal nachgebessert werden soll.
Bei der Art der Änderungen wird dem Wirtschaftsreferenten und dem KVR jedoch freie Hand gelassen. Wir – ALFA – halten diese Vorgehensweise für eine politische Kapitulation, die Verantwortung wird weggeschoben. Die Politik muss den Experten jedoch die Richtung vorgeben. Wollen wir eine Wiesn wie in den Vorjahren mit allen Risiken oder muss notfalls der Charakter des größten Volksfestes der Welt verändert werden?

Die Münchner Bürger sind stark verunsichert. Nach dem Amoklauf im OEZ und den Vorfällen in Würzburg, Reutlingen und Ansbach droht eine Geisterwiesn wie 2001 - erst recht, falls in den kommenden Wochen weitere Gewalttaten folgen sollten. Es muss daher unverzüglich das Sicherheitskonzept derart angepasst werden, dass eine größtmögliche Sicherheit für die Besucher gewährleistet wird, auch wenn dadurch der offene Volksfestcharakter abhanden kommt.

Antrag:

Neben einem Verbot von Rucksäcken und gefährlichen Gegenständen jeder Art und einer vollumfänglichen Umzäunung findet auf der diesjährigen Wiesn eine lückenlose Zugangskontrolle aller Besucher an den Eingängen statt.
Mit den Wirten der großen und mittleren Festzelte wird eine einvernehmliche Lösung über eine anteilige Kostenübernahme für die kurzfristigen zusätzlichen Sicherheitskosten gesucht.

Begründung:

Sicherheit muss vorgehen. Bei den Anschlägen vor dem Pariser Fussballstadion und dem Musikfestival in Ansbach sind die Terroristen an den Zugangskontrollen gescheitert. Ein größerer Verlust an Menschenleben konnte so verhindert werden. In der Allianz Arena werden bei einem Bundesliga-Spiel in kurzer Zeit rund 70.000 Menschen kontrolliert. Dabei beträgt die durchschnittliche Wartezeit vor dem Einlass selten länger als 15 Minuten. Mit entsprechendem Personal lassen sich auch die Besuchermengen auf dem Oktoberfest bewältigen.

Die Sicherheitslage ist im Moment auch in der Bundesrepublik Deutschland sehr angespannt. Die Münchner Politik darf davor nicht die Augen verschließen.

ALFA-Gruppierung im Münchner Stadtrat

Fritz Schmude
Andre Wächter

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Montag, 1. August 2016

64 SWM Azubis freigesprochen
Pressemitteilung SWM

Buslinien 52/62/132
Dienstag, 2. August: Umleitung wegen „Gärtnerjahrtag“ am Viktualienmarkt
Pressemitteilung MVG

München ist die erste deutsche Stadt mit eigener Virtual Reality App: Einladung für die Presse
Pressemitteilung muenchen.de – Das offizielle Stadtportal

Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Pressemitteilungen liegt jeweils bei der Beteiligungsgesellschaft, die sie herausgibt.

64 SWM Azubis freigesprochen

(1.8.2016) Der Brauch der Freisprechung geht zurück auf das Mittelalter: Der Lehrbub rückte zum Gesellen auf mit dem Recht auf eigenen Lohn. Damit schied er aus dem Familienverband des Meisters aus und war frei. Erste Folge: Das zur Freisprechung übliche feierliche Mahl durfte der Geselle gleich selber zahlen!

Die Feier und das Ende der Lehrzeit sind geblieben – sonst aber hat sich vieles geändert: Einen Lohn gibt es bereits während der Lehrzeit und auch junge Frauen sind in der Ausbildung längst eine Selbstverständlichkeit.

Stadtrat Alexander Reissl (l.) und SWM Geschäftsführer Personal und Soziales Werner Albrecht (r.) gratulierten Stefan Krüger, Michael Niedermair, Manuel Westermeier und Franziska Hasch.

Bei den SWM durften sich diesmal 64 Auszubildende über ihre Freisprechung freuen: Im großen Rathaussaal erhielten sie von Stadtrat Alexander Reissl, in Vertretung des Oberbürgermeisters, und von SWM Geschäftsführer Personal und Soziales Werner Albrecht ihre Zeugnisse. Nach dem offiziel-

Herausgeber: Stadtwerke München GmbH • Emmy-Noether-Straße 2 • 80287 München • www.swm.de
Verantwortlich für Inhalt und Redaktion: Bettina Hess
Telefon: 0 89/23 61-50 42 • Telefax: 0 89/23 61-51 49 • e-mail: presse@swm.de

len Teil gingen die freigesprochenen Azubis mit ihren Ausbildern zum Weißwurstessen in den Ratskeller. Dort mussten die erfolgreichen Prüflinge ihr Essen aber nicht selber zahlen – sie wurden von den SWM gerne eingeladen.

Fabelhafte Noten – fünfmal mindestens 1,3
Viele Abschlussleistungen waren überdurchschnittlich, einige sogar hervorragend. Am besten: Manuel Westermeier (1,2), Elektroniker für Betriebstechnik, Stefan Krüger (1,3), Elektroniker für Betriebstechnik, Michael Niedermair (1,3), Industriemechaniker, Franziska Hasch (1,3), Kauffrau für Büromanagement) und Konstantin Raith (1,3) Kaufmann für Büromanagement).

Alexander Reissl, Vorsitzender der SPD-Fraktion und Mitglied des Aufsichtsrats der Stadtwerke München GmbH gratulierte den 64: „Wie Ihre Noten deutlich zeigen, war dies ein hervorragender Ausbildungsjahrgang. Die Stadt München und die SWM können sich zu diesen Azubis gratulieren. Die Ausbildungsqualität der SWM ist in ganz Deutschland anerkannt. Nach der guten Qualifizierung für den Einstieg in Ihr Berufsleben brauchen wir Sie, damit Sie an der weiteren erfolgreichen Entwicklung Münchens und der Stadtwerke München mitarbeiten."

SWM Geschäftsführer Personal und Soziales Werner Albrecht: „Auch im kommenden Ausbildungsjahr werden die SWM ihre Aufgabe als Ausbildungsbetrieb auf hohem Niveau erfüllen: 140 neue Auszubildende treten am 1. September ihre Ausbildung an, 110 gewerbliche und 30 kaufmännische, dazu kommen zwölf IT-Systemelektroniker, zehn Fachinformatiker Systemintegration und zwei KFZ-Mechatroniker für die LH München.

Hinweis: Das Foto kann unter www.swm.de/presse heruntergeladen werden.

MVG Information für die Medien

1.8.2016

52 62 132 | Dienstag, 2. August: Umleitung wegen „Gärtnerjahrtag“ am Viktualienmarkt

Herausgeber
Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion
Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

Wegen der Veranstaltung „Gärtnerjahrtag“ im Bereich Viktualienmarkt verlassen die Buslinien 52, 62 und 132 am Dienstag, 2. August, teilweise ihren regulären Linienweg in der Innenstadt. Es kommt von ca. 10 Uhr bis ca. 13 Uhr zu folgenden Einschränkungen:

- Der **MetroBus 52** wird zwischen Gärtnerplatz und Sendlinger Tor via Müllerstraße und Blumenstraße umgeleitet. Die Haltestelle Blumenstraße kann nicht bedient werden.
- Der **MetroBus 62** fährt zwischen Gärtnerplatz und Sendlinger Tor ebenfalls eine Umleitung über Müllerstraße und Blumenstraße. Die Haltestelle Sendlinger Tor Richtung Ostbahnhof wird in die Lindwurmstraße (vor Einmündung Blumenstraße) verlegt. Die Haltestellen Blumenstraße, Viktualienmarkt und St.-Jakobs-Platz entfallen.
- Der **StadtBus 132** endet vorzeitig am Isartor (Haltestelle in der Zweibrückenstraße). Die Haltestellen Tal, Marienplatz und Viktualienmarkt werden nicht bedient. Zum Marienplatz/Viktualienmarkt können Fahrgäste die S-Bahnen ab Isartor nutzen.

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) informiert ihre Fahrgäste unter anderem mit Aushängen über die Umleitungen. Weitere Informationen gibt es unter www.mvg.de und an der MVG-Hotline unter der kostenfreien Rufnummer 0800 344226600 (montags bis freitags von 8 bis 20 Uhr).

München, den 1. August 2016

München ist die erste deutsche Stadt mit eigener Virtual Reality App:
Einladung für die Presse

Am 4. August geht München mit einer eigenen Virtual Reality (VR) App live. In 3D und 360-Grad! Entwickelt und betrieben von **muenchen.de, dem offiziellen Stadtportal.**
Ein Service, der die Attraktivität unserer Stadt – mit Sehenswürdigkeiten, Gastronomie- und Shoppingmöglichkeiten - bei Touristen wie Einheimischen eindrucksvoll zeigt.

Bürgermeister Josef Schmid als Schirmherr und **muenchen.de** stellen Ihnen sowie Vertretern aus Wirtschaft und Politik die neue App vor:

Am Donnerstag, den 4. August von 10:00 bis 12:00 Uhr im Filmcasino
Odeonsplatz 8, 80539 München (U-Bahn Odeonsplatz)
Für das leibliche Wohl ist mit kleinen Schmankerln dabei gesorgt.

Erleben Sie Höhepunkte Münchens in 360-Grad-Filmen hautnah! Ob Surfen auf dem Eisbach oder eine gesellige Biergartenrunde am Chinesischen Turm. Zum Ausprobieren stellen wir spezielle Brillen mit dazu passenden Smartphones zur Verfügung. Hintergründe und Details zeigen wir Ihnen in einer multimedialen Präsentation und beantworten Ihre Fragen.

Zusätzlich erhalten Sie **Gelegenheit zu Einzelinterviews** mit Herrn Bürgermeister Schmid, der Geschäftsführung von muenchen.de und dem verantwortlichen Produktmanagement. Natürlich können auch Fotos und Filmaufnahmen gemacht werden.

Wir würden uns über Ihr Kommen freuen und bitten Sie um Ihre Anmeldung unter
www.muenchen.de/event

Über muenchen.de
muenchen.de ist das offizielle Portal für die Landeshauptstadt München. Mit bis zu rund 2,9 Millionen Besuchen und 12 Millionen Seitenaufrufen im Monat ist muenchen.de heute das mit Abstand meistbesuchte Münchner Service-Portal und gleichzeitig eines der erfolgreichsten deutschen Stadtportale. Die zentrale Adresse **www.muenchen.de** ist Ausgangspunkt für alle Informationen und Services rund um das Münchner Stadtleben:
In der Portalrubrik „Rathaus“ finden sich die exklusiven Services der Stadtverwaltung und der Stadtpolitik. Der Bereich „Veranstaltungen“ umfasst Münchens top-aktuellen Veranstaltungskalender mit den Highlights aus der Freizeit- und Kulturszene. Das übersichtliche Kinoprogramm bietet Filmtipps, Trailer und Bildergalerien. Das „Stadt-Branchenbuch“ umfasst als meistgenutztes Firmenverzeichnis eine breite Palette an Dienstleistungen und erleichtert die Auswahl des richtigen Geschäftes. Weitere zentrale Bereiche des Portals sind die bunten Magazine zu Shopping- und Gastro-Trends. Touristen informieren sich zusätzlich auf mehrsprachigen Seiten über Sehenswürdigkeiten und vor allem über das Münchner Hotelangebot. muenchen.de gibt es auch als **App** für unterwegs auf iOS (Apple) und Android. Hervorzuheben sind außerdem die Social Media Plattformen des Stadtportals auf **Facebook**, **Youtube**, **Twitter** und **Google+** sowie der Blog **„muenchner-momente.de“**. Allein die Seite facebook.de/muenchen zählt über 500.000 Fans.

Kontakt:
Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG
Juliane Werr
Fraunhoferstraße 6
80469 München
Tel.: 089 / 23 00 18 - 221
E-Mail: presse@portalmuenchen.de